

Zürich & Region

Design
Nadine Tachezy
weiss, wo Farben
Sinn machen.
20



Nationalrat
Mit 20 auf Platz 1
der grünen Liste:
Elena Marti.
15

Auch wer leidet, muss die Schule wechseln

Bei einem Schulwechsel sind Schulweg und Klassengrösse wichtiger als der Wunsch der Kinder, am gewohnten Ort und bei ihren Schulfreunden zu bleiben. So entschied das Zürcher Verwaltungsgericht.

Jürg Rohrer

Zürich - Die Mutter zügelte in der Stadt innerhalb des gleichen Schulkreises, dennoch wies die Kreisschulpflege ihre Kinder einem neuen Schulhaus zu. Die Tochter geht in die 4. Primarklasse, der Sohn in den 1. Kindergarten. Doch die Mutter wollte keinen Wechsel und stellte das Gesuch, ihre Kinder seien bis zum Ende des Kindergartens beziehungsweise der Primarschule in der bisherigen Schule zu belassen. Sie argumentierte, die Kinder hätten dort Freunde und würden sich wohlfühlen.

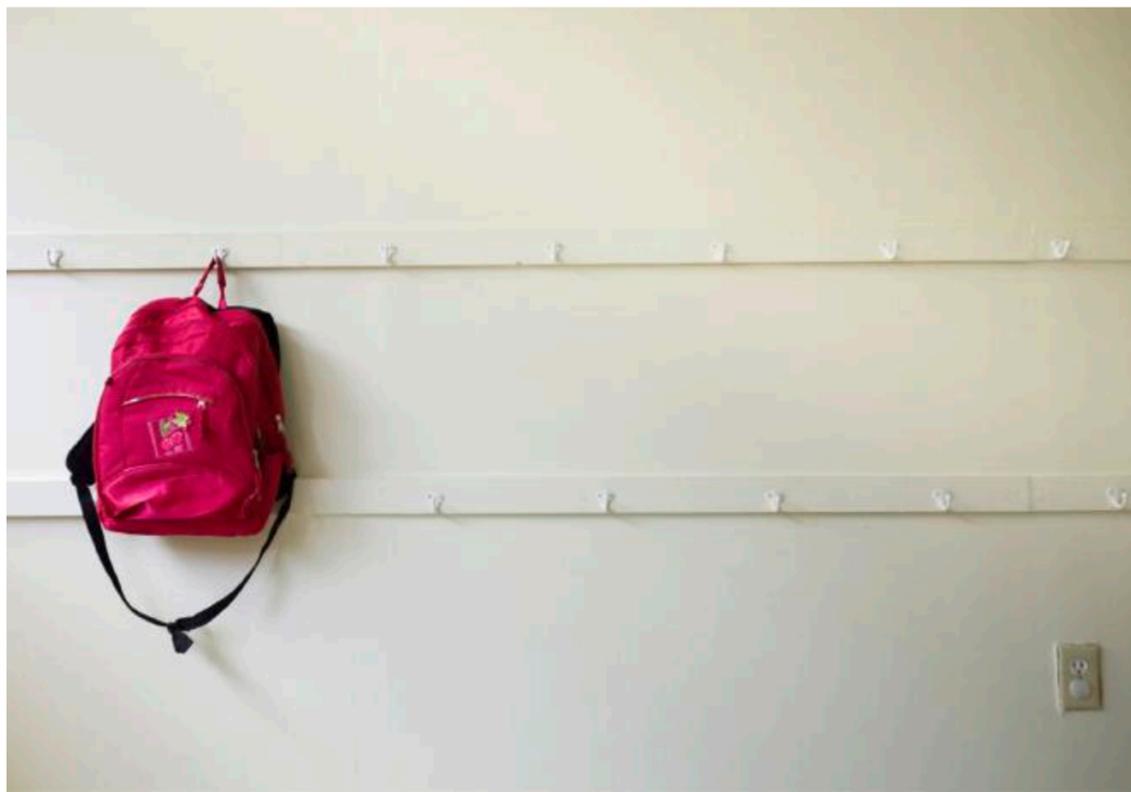
Nachdem die zuständige Kreisschulpflege das Gesuch abgelehnt hatte, brachte die Mutter im Wiedererwägungsgesuch vor, die Tochter habe lange gebraucht, um sich in ihrer Schule einzugewöhnen. Sie habe dabei unter Stress und psychischen Folgeerscheinungen gelitten. Die Mutter befürchtet nun, dass sich der psychische Zustand nach einem Schulwechsel wieder verschlechtern könnte. Seit die Tochter von der Versetzung wisse, weine sie die halbe Nacht und habe Angstzustände. Die Mutter belegte das mit einem Schreiben des Hausarztes, der einen Schulwechsel derzeit aus medizinischen Gründen für unmöglich hielt.

Kein Anspruch auf Verbleiben

Doch nach dem Bezirksrat lehnte auch das Verwaltungsgericht die Beschwerde der Mutter ab und stützte damit die Kreisschulpflege. Ein Schulwechsel stelle für jedes Kind einen erheblichen Einschnitt dar, schreibt das Gericht, und es sei verständlich, dass die Kinder dort bleiben wollten, wo sie Freundschaft geschlossen hätten. Daraus lasse sich aber kein Anspruch auf Verbleiben in der bisherigen Schule ableiten.

Gemäss Volksschulgesetz erfolgt der Unterricht am Wohnort, es gibt aber kein Recht, innerhalb des Wohnortes das Schulhaus oder die Klasse frei zu wählen. Dafür ist die Schulpflege zuständig, die zwar «einen gewissen Ermessensspielraum» hat, sich aber an den Kriterien zu orientieren hat, die in der Volksschulverordnung stehen: Länge und Gefährlichkeit des Schulweges, ausgewogene Zusammensetzung der Kindergruppen bezüglich Leistungsfähigkeit, soziale und sprachliche Herkunft, Verteilung der Geschlechter sowie die Klassengrösse.

Im neuen Schulhaus haben die beiden Kinder laut Gericht einen Schulweg von 240 Metern, während der Weg vom neuen Wohnort in die alte Schule 700 Meter länger ist. Zudem führt der Weg in die alte Schule über zwei Strassen, wobei die eine stark befahren war. Der neue, kürzere Weg dagegen führt durch



Die Angst vor der Einsamkeit in der neuen Klasse: Schulwechsel können Schüler schwer belasten. Foto: Tim Pannell (Plainpicture)

verkehrsberuhigte Zonen. Zudem sei die Kindergartenklasse im neuen Schulhaus kleiner, was aus pädagogischer Sicht vorteilhaft sei.

Unterstützung durch die Mutter

Wenig Bedeutung misst das Gericht der «äusserst knapp gehaltenen» Einschätzung des Hausarztes bei: Sie mache keine Angaben zum Gesundheitszustand der Tochter und zu den Gründen, die einem Schulwechsel aus ärztlicher Sicht entgegenstünden. Auch sei keine Bestätigung nachgereicht worden, dass das Mädchen wie angekündigt bei einem Kinderpsychiater angemeldet worden sei. «Generell sind Berichte behandelnder Ärzte aufgrund ihrer auftragsrechtlichen Vertrauensstellung zum Patienten mit Vorbehalt zu würdigen.»

Hingegen verweist das Gericht auf die Stellungnahme der Schulsozialarbeiterin der alten Schule, welche davon ausgeht, dass sich die Tochter an der neuen Schule integrieren könne, sofern sie von ihrer Mutter «tatkräftig unterstützt» werde und die Sozialarbeiterin der neuen Schule sofort intervenieren würde, falls Probleme auftreten sollten.

Die Mutter muss für den Gerichtsentscheid 2000 Franken Gebühr zahlen.

Nachgefragt

«Schonhaltung ist nicht hilfreich»

Mit Matthias Federer sprach Hannes Nussbaumer

Wie belastend ist ein Schulwechsel?
Wenn sich ein Kind in der Schule wohlfühlt, ist ein Schulwechsel fraglos eine Herausforderung.

Müssen Kinder vor Veränderungen möglichst bewahrt werden?

Eine Veränderung ist an sich nichts Schlechtes für ein Kind - ein Kind ist ja in einer dauernden Veränderung, nur schon weil es wächst und stetig Neues lernt. Umso wichtiger ist, dass gewisse Dinge im Leben des Kindes konstant bleiben, etwa die Bezugspersonen. Veränderungen sind eine Herausforderung für ein Kind, aber auch eine Entwicklungsaufgabe, an der es wachsen kann. Grundsätzlich dürfen einem gesunden Kind mit stabilem Umfeld Veränderungen zugemutet werden. Das ist besser, als es wenn man versucht, das Kind à

tout prix zu schonen. Damit gibt man ihm ja das Signal, dass man ihm nichts zutraut. Ob dies auch für den konkreten Verwaltungsgerichtsfall gilt, kann ich aber nicht beurteilen, da ich den Fall nicht kenne.

Wir neigen dazu, Kinder und ihre Robustheit zu unterschätzen?

Diese Tendenz hat zugenommen. Wenn man Kinder gut unterstützt und dafür sorgt, dass Veränderung und Kontinuität ausgeglichen sind, dann kann man ihnen mehr zutrauen, als landläufig angenommen wird. Generell ist eine Schonhaltung nicht hilfreich. Gleichzeitig müssen wir aber akzeptieren, dass die Beziehung zur Schule von ihrem Wesen her nicht einfach ist: Es gibt die Interessen der Schule und jene des Individuums - und diese sind oft nicht deckungsgleich. Vergessen wir nicht: Die Schule ist die grösste Zwangsinstitution in unserer Gesellschaft. Sie schränkt die individuelle Freiheit weit stärker ein als beispielsweise die Wehrpflicht. Da sind Konflikte nicht zu vermeiden.

Müssen sich die Eltern in Konfliktsituationen immer auf die Seite der Kinder schlagen?

Anzeige

Einzelhaar-Transplantation



Wir können Ihnen helfen.

Mit der **neusten FUE-Einzelhaar-Technik** erhalten Sie Ihre Haare schmerzfrei zurück, ohne Narben. Über 20 Jahre Erfahrung. Lassen Sie sich seriös und unverbindlich beraten.

Hair-Esthetic
Höschgasse 50, 8008 Zürich
Tel. 044 381 65 00 - www.hair-esthetic.ch

Ja, das sollten sie - nur: Was das genau bedeutet, ist oft nicht einfach zu sagen. Es kann heissen, dass man sich mit dem Kind auf eine schwierige Situation einlässt. Mitunter unterstützt man das Kind so besser, als wenn man auf Konfrontation mit den Behörden geht, weil man die schwierige Situation verhindern will.

Wie begleitet man Kinder durch Veränderungen?

Indem man ihre Sorgen ernst nimmt und nach Wegen sucht, wie sich die Bewältigung der Veränderung erleichtern lässt. Man soll dem Kind auch die positiven Seiten aufzeigen, die in jeder Veränderung liegen. Ein Kind, das nach einem Wohnungswechsel auch die Schule wechselt, bekommt die Chance, mit den neuen Nachbarkindern in die Schule zu gehen und diese kennen zu lernen - damit findet es sich am neuen Ort gewiss rascher zurecht, als wenn es ganz allein weiter in die alte Schule geht.

Haben Sie in Ihrer Praxis viel zu tun mit Schulwechseln?

Das Thema kommt regelmässig vor, allerdings ist der Fall, dass Eltern einen Schulwechsel wünschen, weil es mit den Lehrpersonen nicht gut läuft, häufiger als der umgekehrte.



Matthias Federer
Der Zürcher ist Psychotherapeut sowie Kinder- und Jugendpsychologe in eigener Praxis. Bis 2001 war er leitender Psychologe beim Schulpsychologischen Dienst Dietikon.

Beliebtes Seerestaurant wird Opfer des eigenen Erfolgs

Das Lokal Fischer's Fritz muss Buchungen für Hochzeiten und Firmenfeste annullieren. Es fehlten Bewilligungen, sagt die Stadt Zürich.

Benno Gasser

Zürich - Der bekannte Gastronom Michel Péclard schäumt vor Wut. Das Sommergeschäft in seinem Seerestaurant Fischer's Fritz im Campingplatz Wollishofen ist ins Wasser gefallen. Er musste mehr als zwei Dutzend Firmen, Institutionen und Hochzeitsgesellschaften, die im Juni und Juli direkt am See feiern wollten, absagen. «Ich tat das schweren Herzens, aber mir blieb keine andere Wahl», sagt Péclard. Die Stadt Zürich stelle sich auf den Standpunkt, dass für das Aussenzelt die Bewilligung für die Bewirtung fehle. Seit fünf Jahren führe er den Campingplatz und das Restaurant

mit grossem Erfolg. Von den Behörden habe sich bisher niemand über die Feste im Zelt beschwert. Laut Péclard ist die Stadt mittlerweile so rigoros, dass nicht einmal mehr auswärtige Gäste im Fischer's Fritz bewirtet werden dürfen. 14 Angestellte habe er entlassen müssen.

Die Sichtweise der Stadt Zürich ist eine andere. Die rechtliche Situation sei klar, das gehe aus Bauentscheiden hervor und sei im September Péclard mitgeteilt worden, sagt Urs Spinner, Departementssekretär des städtischen Hochbaudepartements: «Das Aussenzelt darf



Michel Péclard
Gastronom

maximal für sechs Veranstaltungen pro Jahr genutzt werden und ist in erster Linie ein Aufenthaltsort für Campinggäste bei schlechtem Wetter.» Die Stadt anerkenne die unternehmerische Leistung des Pächters, doch leider kollidiere seine Dynamik mit dem Recht, das auch für ihn gelte. Spinner stellt in Abrede, dass das Fischer's Fritz keine campingfremde Gäste bewirten darf. «Auch auswärtige Gäste sind natürlich im Lokal willkommen.»

Ein Bijou am See geschaffen

Péclard hat den Campingplatz und das Restaurant 2010 von einem Vorgänger übernommen, der den Platz während 30 Jahren führte. Mehr als eine Million Franken hat der Gastronom, der unter anderem die Pumpstation, Café Schöber, Coco's und die Modissa-Bar führt, seither investiert. Aus dem einst verschlafenen Betrieb mit seinem chaletähnlichen Gebäude hat er ein bekanntes Fischrestaurant geschaffen, das weit

über die Stadtgrenze hinaus bekannt ist. Der grösste Campingplatzbetreiber der Schweiz, TCS Camping, bezeichnete Fischer's Fritz als «Pionier und Vorreiter in unserem Segment» und lobte den dazugehörigen Campingplatz als einen der innovativsten der Schweiz.

Auslöser des Konflikts sind Klagen von Nachbarn, die sich im vergangenen Sommer über den Lärm beschwerten. In diesem Punkt räumt Péclard Fehler ein. Im Sommer habe es einen Anlass gegeben, bei dem es zu laut geworden sei und die Gäste sich nicht an die Vereinbarungen gehalten hätten. Diese Firma werde künftig kein Gastrecht mehr erhalten. Ansonsten verweist Péclard auf die guten nachbarschaftlichen Beziehungen und legt dafür Dankesbriefe vor.

Kritiker werfen dem Gastronom auch vor, Campinggäste würden keinen Platz mehr im Restaurant finden. Diesen Vorwurf weist Péclard zurück. «Jeder Campinggast hat auch ohne Reservation innert 20 Minuten einen Tisch.»

Im Dezember erhielt Fischer's Fritz vom Stadtrat die Erlaubnis, ausnahmsweise die noch gebuchten Veranstaltungen bis Ende Jahr durchzuführen. Péclard setze sich, gemäss der Stadt, aber wider besseres Wissens regelmässig über die geltende Bewilligung hinweg. Seither spielt sich zwischen der Wirtschaftspolizei und ihm eine Art Kleinkrieg ab. Regelmässig stünden Beamte vor der Tür, um seinen Betrieb zu kontrollieren, sagt Péclard. Mehrmals sei er verzeigt worden. Einmal habe eine Beamtin gesagt, seine auswärtigen Gäste dürften nicht mehr direkt am See konsumieren.

Mittlerweile versucht Péclard mit einer neuen Baubewilligung, den Aussenbetrieb mit Zelt und Tischen auf eine rechtliche Basis zu stellen. Spinner sagt, dass die Stadt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Hand bieten wolle. Längerfristig könne man sich auch vorstellen, den Campingplatz umzuzonen, was neue Möglichkeiten bieten würde.